Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptstraße 24, A-9314 Launsdorf
Tel.: 04213 4100
E-Mail: st-georgen-lgs@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der St. Georgen am Längsee vom 20. Dezember 2023, Zahl 920-0/D/10883/2023, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung 2024)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 78/2023, sowie §§ 1 und 7 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetzes – K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013 und der Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung K-ZwaHV, LGBl. Nr. 87/2013, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee schreibt eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus.

§ 2
Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung gemäß § 7 Abs. 1 K-ZWAG bemessen.

(2) Die Höhe der Abgabe wird nach Gebietsteilen gestaffelt und in die Zone I und II eingeteilt.

a) **Zone I** umfasst die Ortschaften St. Georgen am Längsee, Drasendorf, Töplach und Dellach des Gemeindegebietes von St. Georgen am Längsee.

b) **Zone II** umfasst die Ortschaften des Gemeindegebietes von St. Georgen am Längsee ohne St. Georgen am Längsee, Drasendorf, Töplach und Dellach.

(3) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche	in der Zone I	in der Zone II
a)	bis 30 m²	€ 9,80	€ 8,40
b)	mehr als 30 m² bis 60 m²	€ 19,60	€ 16,80
c)	mehr als 60 m² bis 90 m²	€ 34,30	€ 29,40
d)	mehr als 90 m²	€ 53,90	€ 46,20

(4) Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabenbeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.

(5) Der Abgabenschuldner hat auf Verlangen der Abgabenbehörde die erforderlichen Planunterlagen zur Ermittlung der Nutzfläche der Wohnung zu übermitteln.

Fax: 04213 4100-23 | www.st-georgen-laengsee.gv.at

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 20. Dezember 2006, Zahl 920-2/2006-001 mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird außer Kraft.

Für den Bürgermeister:
Thomas Leitner
1. Vizebürgermeister

	Unterzeichner	Gemeinde St. Georgen am Längsee
	Datum/Zeit-UTC	2023-12-28T19:31:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	530724638723564058292324 26
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatu	